

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann in der SR Beratung vom 14.07.2014:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann verweist in seiner Beantwortung darauf, dass die Beantragung der beiden Objekte Ferdinand-von-Schill-Straße 36 – 46 und Astonstraße 75 – 85 im Programmjahr 2014 erfolgte. Programmjahr 2014 heißt, dass die Bewilligungen meistens im Herbst des Jahres 2014 vorliegen.

Er legt dar, dass seitens des Landes, respektive des Landesverwaltungsamtes noch kein vorzeitiger Maßnahmebeginn bestätigt wurde. Als Grund hierfür benennt Herr Dr. Scheidemann die derzeit noch fehlende Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den 16 Bundesländern über die Städtebauförderung. Erst wenn diese Verwaltungsvereinbarung geschlossen wird, kann mit den entsprechenden Maßnahmen begonnen werden. Er legt dar, dass die Bescheidung voraussichtlich im Herbst 2014 erfolgt, d.h. die Fördermittel stehen dann für den Abriss 2015 zur Verfügung.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister macht auf den Zusammenhang aufmerksam, dass der Bund in diesem Jahr nach der Wahl seinen Haushalt erst vor wenigen Wochen beschlossen hat. Deshalb konnte die Vereinbarung in diesem Jahr noch nicht geschlossen werden.